

sind Verbrechen solcher Art *ihrem Wesen nach* von außen, vom imperialistischen System ausgehende und inspirierte Verbrechen. Sie werden folglich zutreffend — von der allgemeinen Kriminalität prinzipiell abgegrenzt — als *konterrevolutionär-interventionistische* Kriminalität charakterisiert. Diese Charakteristik erfaßt auch die Tatsache, daß der Imperialismus mit seinen Agenturen und Gewährsleuten nichts unversucht läßt und dazu skrupellos auch die positiven Ergebnisse des Entspannungsprozesses mißbraucht, um noch vorhandene innere antisozialistische Elemente³⁰ zu staatsfeindlichen Umtrieben und Aktionen anzustacheln, als Werkzeuge einzuspannen und sich innere Ansatz- und Stützpunkte zu schaffen (wobei auch Erscheinungen der allgemeinen Kriminalität, von Unordnung, Disziplinlosigkeit und Nachlässigkeit ausgenutzt werden).³¹

Die von außen betriebenen friedensgefährdenden und konterrevolutionären Aktivitäten des Imperialismus sind somit die *grundlegende, ihr klassenfeindliches Wesen bestimmende Ursache der Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik*. Dabei spielen im sozialen Ursachengefüge dieser Verbrechen auch die bereits charakterisierten, in der sozialistischen Gesellschaft selbst noch vorhandenen Relikte der Ausbeutergesellschaft eine bestimmte Rolle. Sie werden von der imperialistischen Feindtätigkeit bewußt dafür genährt und ausgenutzt, um in der sozialistischen Gesellschaft Fuß zu fassen und bei kriminellen Elementen und anderen labilen Personen Ansatzpunkte für deren Mißbrauch zu konkreten Straftaten gegen die DDR zu finden. Folglich fungieren die Relikte der alten Gesellschaft bei konterrevolutionären Verbrechen als mehr oder weniger intensiv mitwirkende Bedingungen, die solche Verbrechen begünstigen bzw. auslösen können. Die in der sozialistischen Gesellschaft noch fortwirkenden Relikte der Ausbeutergesellschaft systematisch zurückzudrängen und zu überwinden, ist deshalb auch für die Vorbeugung von Verbrechen gegen die DDR von wesentlicher Bedeutung.

1.1.3.2. *Die klassenmäßigen Hauptstoßrichtungen der Kriminalitätsbekämpfung*

Der qualitativ unterschiedliche Charakter der sozialen Hauptursachen der Kriminalität bedingt objektiv — bei Beachtung ihrer wechselseitigen Zusammenhänge — das *qualitativ differenzierte* (uneinheitliche) *soziale Wesen* der Kriminalität in der sozialistischen Gesellschaft. Dieses differenzierte Wesen der Kriminalität drückt sich auch deutlich in deren *Grundstruktur* aus, die geprägt wird von der im Imperialismus verwurzelten friedens- und menscheitsfeindlichen, konterrevolutionär-interventionistischen Kriminalität einerseits und der allgemeinen Kriminalität

30 Auf die Notwendigkeit, die Existenz solcher „in diesem oder jenem Maße noch vorhandenen inneren antisozialistischen Kräfte“ in Rechnung zu ziehen, wurde auf dem XXIV. Parteitag der KPdSU unter Hinweis auf die konterrevolutionären Ereignisse in der éSSR ausdrücklich verwiesen (L. I. Breshnew, a. a. O., S. 18). Vgl. Die entwickelte sozialistische Gesellschaft..., a. a. O., S. 38f.

31 Vgl. E.Mielke, „Mit hoher Verantwortung für den zuverlässigen Schutz des Sozialismus“, Einheit, 1/1975, S. 43ff., bes. S.47ff.